

Bekanntmachung der Gemeinde Sanitz

Betr.: **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 18 „Sülzer Straße“ der Gemeinde Sanitz**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.01.2018 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „Sülzer Straße“, für die Erweiterung der Wohnbaufläche W 6 in Richtung Osten, nördlich der Sülzer Straße (L 19), begrenzt durch die Sülzer Straße im Süden, die Bebauung am Buchenweg im Westen und durch landwirtschaftliche Flächen im Norden und Osten, und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 19.02.2018 bis zum 22.03.2018

in der Gemeindeverwaltung, im Rathaus, Rostocker Straße, in 18190 Sanitz, in der Bau- und Grundstücksverwaltung während der Dienst- und Öffnungszeiten und im Internet unter www.gemeinde-sanitz.de/oeffentliche-bekanntmachung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Sülzer Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Neben den genannten Unterlagen liegen auch folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen vor und können ebenfalls eingesehen werden:

- **zu den Belangen des Immissionsschutzes** (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit):
die Stellungnahmen
 - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 - die Schalltechnische Untersuchung des TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG,
- **zu den Belangen der Grünordnung, des Ausgleichs von Eingriffen in Natur und Landschaft** (Schutzgut, Flora, Fauna, Boden, Landschaft):
die Stellungnahmen
 - der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock,
 - der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Rostock,
 - der Umweltbericht mit Eingriff-Ausgleichs-Bilanz gemäß § 12 Naturschutzausführungsgesetz M-V (NatSchAG M-V) von dem Büro für Landschaftsarchitektur Lämmele,
- **zu den Belangen des Artenschutzes** (Schutzgut Fauna):
die Stellungnahmen
 - der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock,
 - der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag von Büro für Landschaftsarchitektur Lämmele,
- **zu den Belangen des Wassers** (Schutzgut Wasser):
die Stellungnahmen
 - des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg,
 - der unteren Wasserbehörde des Landkreises Rostock,
 - der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock,
 - des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“,
 - der EURAWASSER Nord GmbH,
 - des Warnow Wasser- und Abwasserverbandes.
- **Zu den Belangen des Bodenschutzes** (Schutzgut Boden):
die Stellungnahmen
 - des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg,
 - der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Rostock.

Sanitz, 29.01.2018




Joachim Hünecke
Der Bürgermeister

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 18 „Sülzer Straße“ der Gemeinde Sanitz

